

Es erfolgt **keine Speicherung** Ihrer Daten, diese werden gelöscht. Ihr DNA-Identifizierungsmuster wird nur für diesen konkreten **Einzelfall** verwendet. Es findet **kein Abgleich** mit anderen Fällen oder einer Datenbank statt.



Neben der Speichelprobe...

...haben Sie vielleicht weitere **Hinweise** für uns? Können Sie einen Hinweis zum vorliegenden Fall geben oder kennen eine Person, die zur **Tatklärung** beitragen kann? Erinnern Sie sich an den Tag des Verbrechens?

Wir sind in diesem Fall auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sie unterstützen dabei, die Tat aufzuklären bzw. dem Täter / der Täterin ein Stück näher zu kommen.

Polizeipräsidium Mönchengladbach
Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat 11
Ermittlungsgruppe Cold Cases
Tel.: 02161 29 11102 / 12290

Sie erhalten von uns ein **Merkblatt** mit zusätzlichen Hinweisen zur Einverständniserklärung für die DNA-Entnahme.



Herausgeber:

Polizeipräsidium Mönchengladbach
Krefelder Straße 555
41066 Mönchengladbach
Tel.: 02161 29 0
moenchengladbach.polizei.nrw.de
poststelle.moenchengladbach@polizei.nrw.de

Fachverantwortung:

Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat 11
Ermittlungsgruppe Cold Cases

Landeskriminalamt NRW

Fachbereich DNA

Bildnachweis:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeipräsidium Mönchengladbach
Adobe Stock / Polizei NRW

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Die DNA-Entnahme

Fragen & Antworten

Was ist DNA?

Der Begriff DNA (Desoxyribonukleinsäure = DNS, englisch: -acid) bezeichnet das **Erbgut** von Organismen wie Bakterien, Pflanzen und Tieren sowie das des Menschen und stellt somit den Bauplan des jeweiligen Individuums dar.

Die DNA besteht aus sogenannten codierenden Bereichen, die Informationen enthalten und aus nicht codierenden Bereichen, die **keine unmittelbaren Informationen** enthalten.



Die DNA-Analyse in **Strafverfahren** beschränkt sich ausschließlich auf den nicht codierenden Bereich. Feststellungen zu genetischen Anlagen eines Menschen sind gesetzlich **nicht zugelassen**.

Durch den unmittelbaren Vergleich verschiedener DNA-Identifizierungsmuster lässt sich klären, ob aufgefundene **biologische Spuren** (DNA) von einer bestimmten Person stammen oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Menschen die gleiche DNA haben, liegt bei 1:30 Milliarden. Ausgenommen davon sind eineiige **Zwillinge**.

Warum ich?



Bis heute ist die hier vorliegende Tat nicht geklärt. Wissenschaftlern ist es jedoch gelungen, in diesem Fall ein **bislang unbekanntes DNA-Muster** festzustellen.

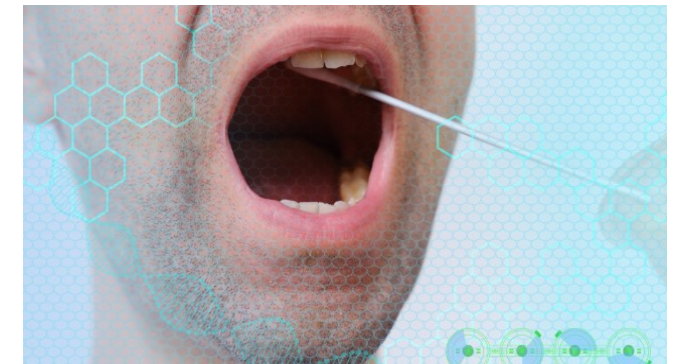
Sie könnten aus verschiedenen Gründen **Verursacher dieses DNA-Musters** sein. Neben einer Spurenlegung als Täter/-in könnten Sie Ihre Spuren auch aus einem berechtigten Grund am Tatort hinterlassen haben (z.B. als Partner/-in oder sonstige nahestehende Person, als Ermittler, Mitarbeiter des Rettungsdienstes, der Feuerwehr oder aus einem anderen berechtigten Grund).

Ein **Direktabgleich** Ihrer Speichelprobe mit der Tatortspur kann dazu führen, dass Sie als Spurenverursacher ausgeschlossen bzw. als berechtigter Spurenleger identifiziert werden können, was wiederum die Ermittlungen immer weiter **auf den Täter fokussiert**.

Wie funktioniert das?

Zunächst werden Ihre **Personalien** überprüft. Sie werden detailliert darüber informiert, was mit Ihren Daten und Ihrer Speichelprobe im weiteren Verlauf der Ermittlungen geschieht. Eine Entnahme Ihrer Speichelprobe kann nur dann erfolgen, wenn Sie die **Einverständniserklärung** unterschreiben.

Im Anschluss erfolgt die Entnahme ihrer Speichelprobe über einen **Wattestieltpuffer im Mundraum**. Der Vorgang ist vollkommen schmerzlos. Mit dem Tupfer werden die Innenseiten der Wangen abgerieben.



Damit die Untersuchung **anonym** erfolgt, werden die Gefäße, in denen die Tupfer aufbewahrt werden, mit einem individuellen Barcode versehen. Sie werden anschließend verpackt und an das **Landeskriminalamt NRW** übersandt. Dort untersuchen Wissenschaftler die anonymisierten Proben.

Ihr DNA-Identifizierungsmuster wird **ausschließlich** mit den DNA-Mustern der aufgefundenen Tatortspuren abgeglichen. Sofern Sie als berechtigter Spurenverursacher ausgeschlossen werden können, wird ihre Speichelprobe (DNA) im Anschluss an die Untersuchung restlos **vernichtet**.